

Uri

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 35

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-252380>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Geldbeutel der Wohlthätigkeit der Eidgenossen angeknöpft. Sogar der Gesamt-Grütliverein sollte ein Schärlein entrichten; ein Antrag auf eine Gabe aus der Centralkasse wurde indeß von der Generalversammlung verworfen. Bei dieser Gelegenheit wurde namentlich auf den geringen Dank hingewiesen, den die Vereiner bei den Stansstader-Vorstehern ernten würden. Und wir glauben, die Befürchtungen seien, was auch der Kaplan Ackermann von Stansstad in einer Zuschrift dagegen einwenden möge, nicht so ganz unrichtig. Nichtsdestoweniger sind die Grütlivereiner edel genug, die Stansstader Gemeinde, die ganz gut ein Schulhaus aus eigenen Mitteln bauen könnte, mit andern freiwilligen Gaben, die nicht der Centralkasse entnommen sind, zu beschenken.

Schwyz. (Korresp.) In der Theodosianischen Lehrschwesternanstalt zu Ingenbohl befinden sich gegenwärtig wohl 50 Frauenspersonen, größtentheils aus dem Schwabenlande. Man sieht, der Plan, allen größern Gemeinden eine Lehrschwester zur Lehrerin zu geben, geht der Verwirklichung entgegen.

Uri. (Korresp.) In Altorf halten bekanntlich Lehrbrüder Schule. Seit einiger Zeit bemerkt man hier auffallend viele fremde Geistliche, die wahrscheinlich dem Orden angehören oder mit ihm in Verbindung stehen.

St. Gallen. Lehrerbefoldung. Sonntags, den 8. d., hat die Schulgenossenschaft Bundt, bei Wattwyl, auf den einstimmigen Antrag des Schulrathes mit Einmuth die Befoldung des Lehrers von 800 auf 1000 Fr. erhöht, Holzgeld und Benutzung des beiliegenden Grundstücks nicht inbegriffen.

— Am vorletzten Sonntag hat die Schulgenossenschaft Niederuzwyl ihrem Lehrer den Gehalt um ein Schönes verbessert. Im ganzen Bezirk Untertoggenburg sind kaum mehr zwei bis drei Schulen mit nur dem gesetzlichen Minimum der Lehrerbefoldung vorhanden.

— Dem Kantonschulrath ist zur Verwendung für das Lehrerseminar von einem edlen Wohlthäter hiesigen Kantons ein ansehnliches Geschenk von über 1000 Fr. zugegangen.



Nachruf.

Verzeiht es mir, werthe Kollegen, wenn ich meinem am 16. August in der Aare verunglückten, durch die Bande der Verwandtschaft, der Liebe und Freundschaft seit mehr als 20 Jahren mit mir verbundenen Freunde, Herrn